

Metschli-Roth Erkan

Von: Spoerri Franz Xaver <spoerri.fx@bluewin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2021 16:16
An: Gemeinde Zell
Betreff: Anfrage gem. § 17 Gemeindegedetz (LS 131.1) / Gemeindeversammlung vom 15. März 2021
Anlagen: Stromanfrage.pdf

Guten Tag

Gerne erwarte ich eine schriftliche Antwort auf meine wohlbegründete Anfrage im Anhang (PDF).

Freundliche Grüsse

Franz Xaver Spörri

Obere Rütli 5

8487 Zell

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Begründung:

Gegen einen grossflächigen Stromausfall hilft Stromsparen nicht, da geht es um die Netzstabilität (50Hz) die es einzuhalten gilt. Zuviel oder zuwenig Strom ist in diesem Zusammenhang belanglos.

Fragen:

Wie ist die Gemeinde Zell auf einen Störfall vorbereitet? Krisenstab? Organisation? Eigene Notstromaggregate? Wasser- Nahrungsversorgung? Feuerwehr? Polizei? Notfälle (medizinisch, technisch, Feuer, Befreiung aus Liften e.t.c)? Kommunikation? Treibstoffvorräte?

Dringlichkeit:

SRF : Die Lage hat sich entspannt, es droht kein Blackout mehr, sagt Swissgrid.

Im Dezember hatte Swissgrid vor einem möglichen Blackout gewarnt. Nun gibt der nationale Stromnetzbetreiber Entwarnung. Doch es bleibt die Frage: Wer ist für die Versorgungssicherheit verantwortlich? Seit der Teilliberalisierung des Strommarkts ist dies nicht mehr so klar.

Europa schrammte vor wenigen Tagen knapp an flächendeckendem Stromausfall vorbei.

Blackout- und Krisenvorsorgeexperte Herbert Saurugg:

Am 8. Januar 2021 kam es zu einem [Beinahe-Blackout in Europa](#). Es gab im europäischen Stromnetz eine Netzauftrennung, die zu einem starken Frequenzeinbruch im nordwesteuropäischen Teil und somit auch in Österreich geführt hat. Südosteuropa war plötzlich von Kontinental-Europa abgetrennt worden. Es werden immer mehr konventionelle Kraftwerke ihr Laufzeitende erreichen. Wenn man erst dann neue baut, wenn es sich rechnet, ist es bereits zu spät.

Die Einschläge kommen näher. Einmal ist es ein Mast, der einknickt. Ein anderes Mal sind es Kraftwerke, die ihre Leistung nicht bringen. Vorige Woche war es möglicherweise eine heissgelaufene Leitung in Rumänien. Solche Ereignisse könnten den ganzen Kontinent in Dunkelheit stürzen.

Der Schaden eines längeren Stromausfalls wäre enorm. Berechnungen zufolge beliefen sich die Kosten allein in Österreich in den ersten 24 Stunden auf 1,2 Milliarden Euro. Noch einmal konnte gegengesteuert werden, nicht zuletzt dank verstärkter Zuschaltung von Kohle- und Atomstrom. Also Schluss mit lustig! Ein Minimum an Back-up scheint geboten – und maximale Geschwindigkeit beim Leitungsbau. Wer das negiert, provoziert eher früher als später einen Blackout. (Günther Strobl, 11.1.2021)



A-Post und per E-Mail

Herr
Franz Xaver Spörri
Obere Rüti 5
8487 Zell

8486 Rikon, 8. März 2021/EM

16.04.10 Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Sachen Versorgung im Notfall

Sehr geehrter Herr Spörri

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Gemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gesetz über das Gemeindewesen [Gemeindegesetz; GG] vom 20. April 2015, LS 131.1).

Wir danken Ihnen für Ihre fristgerecht eingereichte Anfrage vom 25. Februar 2021 zwecks Beantwortung an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2021:

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (LS 131.1)

Begründung:

Gegen einen grossflächigen Stromausfall hilft Stromsparen nicht, da geht es um die Netzstabilität (50Hz) die es einzuhalten gilt. Zuviel oder zuwenig Strom ist in diesem Zusammenhang belanglos.

Fragen:

Wie ist die Gemeinde Zell auf einen Störfall vorbereitet? Krisenstab? Organisation? Eigene Notstromaggregate? Wasser- Nahrungsversorgung? Feuerwehr? Polizei? Notfälle (medizinisch, technisch, Feuer, Befreiung aus Liften e.t.c)? Kommunikation?
Treibstoffvorräte?

Dringlichkeit:

SRF: Die Lage hat sich entspannt, es droht kein Blackout mehr, sagt Swissgrid.

Im Dezember hatte Swissgrid vor einem möglichen Blackout gewarnt. Nun gibt der nationale Stromnetzbetreiber Entwarnung. Doch es bleibt die Frage: Wer ist für die

Versorgungssicherheit verantwortlich? Seit der Teilliberalisierung des Strommarkts ist dies nicht mehr so klar.

Europa schrammte vor wenigen Tagen knapp an flächendeckendem Stromausfall vorbei.

Blackout- und Krisenvorsorgeexperte Herbert Saurugg:

Am 8. Januar 2021 kam es zu einem Beinahe-Blackout in Europa (Link: <https://futurezone.at/digital-life/massive-stoerung-im-europaeischen-stromnetz/401150544>). Es gab im europäischen Stromnetz eine Netzauftrennung, die zu einem starken Frequenzeinbruch im nordwesteuropäischen Teil und somit auch in Österreich geführt hat. Südosteuropa war plötzlich von Kontinental-Europa abgetrennt worden. Es werden immer mehr konventionelle Kraftwerke ihr Laufzeitende erreichen. Wenn man erst dann neue baut, wenn es sich rechnet, ist es bereits zu spät.

Die Einschläge kommen näher. Einmal ist es ein Mast, der einknickt. Ein anderes Mal sind es Kraftwerke, die ihre Leistung nicht bringen. Vorige Woche war es möglicherweise eine heißgelaufene Leitung in Rumänien. Solche Ereignisse könnten den ganzen Kontinent in Dunkelheit stürzen.

Der Schaden eines längeren Stromausfalls wäre enorm. Berechnungen zufolge beliefen sich die Kosten allein in Österreich in den ersten 24 Stunden auf 1,2 Milliarden Euro. Noch einmal konnte gegengesteuert werden, nicht zuletzt dank verstärkter Zuschaltung von Kohle- und Atomstrom. Also Schluss mit lustig! Ein Minimum an Backup scheint geboten – und maximale Geschwindigkeit beim Leitungsbau. Wer das negiert, provoziert eher früher als später einen Blackout.

(Günther Strobl, 11.1.2021)

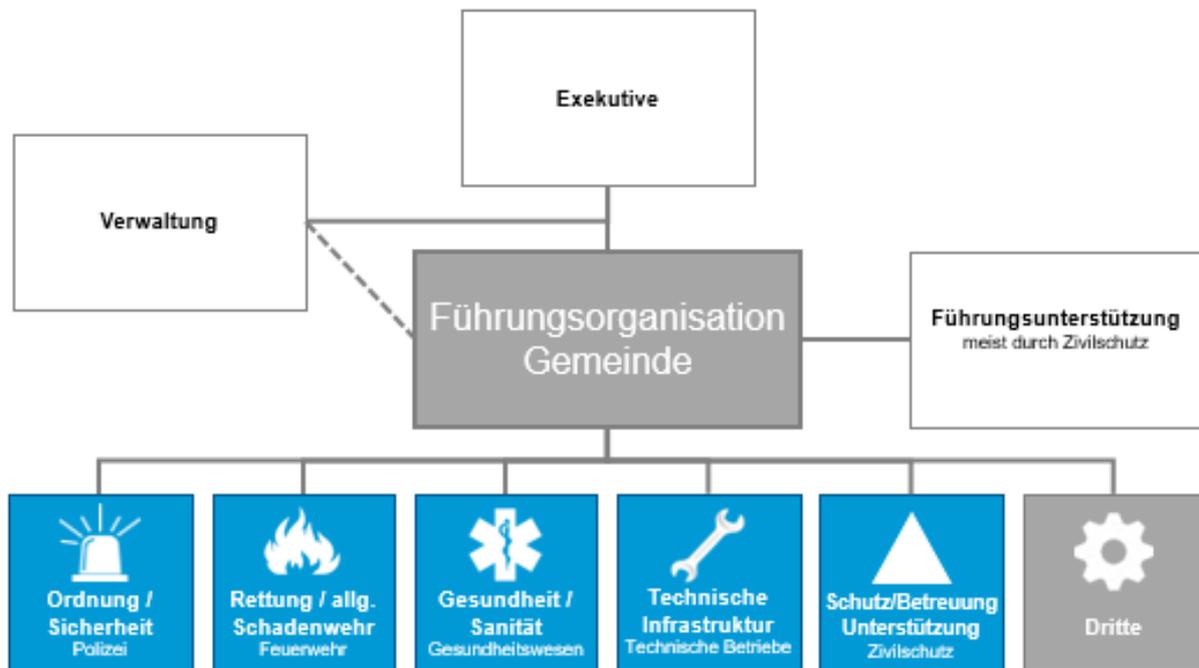
F.X.S. 25.02.2021

Der Gemeinderat beantwortet im Folgenden Ihre Fragen zusammengefasst:

1. Gemeindeführungsorganisation: Kommunalen Bevölkerungsschutz

Die Aufgabe der Zeller Gemeindeführungsorganisation (GFO) besteht darin, dass in ausserordentlichen Lagen die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleibt. Die GFO sorgt für die Sicherheit von Menschen und das Eigentum vor Schädigungen und Gefahren aller Art. Ausserordentliche Lagen können zivile Katastrophen, Pandemien, Naturkatastrophen, grosse Unfallereignisse sein. Organisatorisch besteht die GFO aus Teilen des Gemeinderates (Exekutive) und aus dem Führungsstab. Dort sind Fachleute der Gemeindeverwaltung, Kantonspolizei, Bevölkerungsschutz, des Werk- und Gesundheitsbereichs vertreten. Der Stab unterstützt und berät die Exekutive, beschafft die Entscheidungsgrundlagen und vollzieht die getroffenen Anordnungen. Die GFO Zell ist wie folgt zusammengesetzt und in nachstehender Abbildung veranschaulicht:

- Gemeindepräsidentin Regula Ehrismann (Stabchefin)
- Sicherheitsvorsteher Bruno Vollmer (Stellvertreter Stabchefin)
- Gemeindeschreiber Erkan Metschli-Roth (Chef Information)



Die GFO ist regional und kantonal mit anderen Gemeinden sowie der Polizei und dem Zivilschutz vernetzt. Sie wurde durch den Gemeinderat Zell zwecks Bevölkerungsschutz und Risikomanagement aktuell in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus in Bereitschaft gesetzt. Der GFO will mit den Einsatzkräften im Rahmen des Möglichen und Machbaren angemessen reagieren, um möglichst viele Schäden zu verhüten und Probleme rasch zu beheben. Selbstinitiative und eine gute private Vorsorge sind auch hier unerlässlich, um vermeidbare Probleme zu verhüten, Schaden zu mindern und Stress und Ärger zu reduzieren.

2. Grossflächiger Stromausfall

Dieser Krisenfall ist ein immer wiederkehrendes Thema auch im Zweckverband ZSO Tösstal (www.zso-toesstal.ch), in der Regionalen Führungsorganisation (RFO) und in der kommunalen Sicherheitskommission (SIKO; www.zell.ch/behoerden/10109). Diese Anfrage stellt sinn-gemäss richtig fest, dass bei einem grossflächigen Stromausfall nichts läuft. In der Pflicht bei Stromausfall ist der Strombetreiber, welcher auch ein Notfallkonzept vorweisen muss. Bei umfassenden und andauernden Grossereignissen sowie bei ausserordentlichen Lagen, die den Kanton betreffen oder eine überkantonale Bedeutung aufweisen, wird die Kantonale Führungsorganisation (KFO) eingesetzt. Sie unterstützt den Regierungsrat bei der Umsetzung des Bevölkerungsschutzgesetzes (BSG), das in ausserordentlichen Lagen die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet sowie den Schutz, die Rettung und Betreuung von Mensch und Tier, natürlichen Lebensgrundlagen, Kulturgütern und Sachwerten sicherstellt. Im Jahr 2015 führte die Kantonspolizei Zürich im Auftrag des Fachstabs der KFO eine Analyse durch und beurteilte die gravierendsten und wahrscheinlichsten Risiken für den Kanton Zürich. Von den festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten konnte bisher rund die Hälfte umgesetzt werden. Im Rahmen des Risikomanagement Bevölkerungsschutz werden künftig alle relevanten Bedrohungen erfasst und bewertet. Zudem werden vorhandene Konzepte zur Prävention von Schaden und zur Bewältigung von Katastrophen oder Ereignissen regelmässig überprüft und lagegerecht angepasst.

Alle Institutionen, welche ohne Strom nicht funktionieren (Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Schulen etc.), müssen ihre eigene Versorgung mittels Aggregaten und Benzinvorräten vor-

nehmen. Der Zivilschutz ZSO Tösstal sowie auch die Feuerwehr Zell besitzen Notstromaggregate und begrenzte Benzinvorräte für deren Betrieb, diese Apparate benötigen sie jedoch selber und können nicht zur Verfügung gestellt werden.

3. Empfehlung und weitere Informationen

Will man sich als Privatperson vor einem Stromausfall schützen, muss man Selbstvorsorge treffen mittels angepasstem Lebensmittelvorrat, Gaskocher, Notstromaggregat, Benzinvorrat usw. Hinsichtlich Stromausfall und Wasserversorgung kann der Gemeinderat seiner Bevölkerung versichern, dass die Zeller Pumpen mit einem Generator betrieben werden können und damit eine Notfallversorgung gewährleistet ist. Bei allgemeinen Sorgen und Bedenken hinsichtlich Stromausfall ist das Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, kurz EKZ, der kompetente Ansprechpartner (Koordinaten: EKZ, E-Communications, Dreikönigstrasse 18, 8022 Zürich, Telefon 058 359 51 11, E-Mail e-comm@ekz.ch).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihre interessante Anfrage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZELL



Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber